

## AGB SCF Füchsle-Ballschule

### **I. Geltungsbereich:**

(1) Die „Füchsle-Ballschule“ wird vom Sport-Club Freiburg e.V. (im Folgenden „SCF“ genannt) in Kooperation mit Grundschulen in der Region Südbaden – unterstützt von der Achim-Stocker-Stiftung und dem Förderverein Freiburger Fußballschule e.V. – durchgeführt.

(2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SCF, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die „Füchsle-Ballschule“ finden diese „AGB SCF Füchsle-Ballschule“ Anwendung.

### **II. Betätigungsfeld**

Die Durchführung erfolgt nach den Leitlinien der Jugendarbeit des SCF sowie dem Konzept der Ballschule Heidelberg. Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt durch lizenzierte Trainer in Gruppen mit maximal 48 Kindern.

### **III. Teilnehmer**

Soweit nichts anders vereinbart, können an der „Füchsle-Ballschule“ im Schuljahr 2018/19 ausschließlich Kinder der Klassen 1 bis 4 der acht Partnerschulen teilnehmen.

### **IV. Vertragsschluss:**

(1) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung kann über das Anmeldeformular aus dem Flyer der Füchsle-Ballschule oder über die Website des SCF ([www.scfreiburg.com](http://www.scfreiburg.com)) vorgenommen werden. Hierbei sind alle Felder im Anmeldeformular für die „Füchsle-Ballschule“ auszufüllen.

(2) Der SCF kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung per E-Mail zusendet. Der SCF ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.

(3) Der Vertrag besitzt Gültigkeit für das Schuljahr 2018/19. Danach erlischt dieser.

### **V. Bezahlung der Teilnahmegebühr**

Die Bezahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung, von der der SCF erst nach Versand der Teilnahmebestätigung Gebrauch macht. Die Teilnahmegebühr beträgt 80,00 Euro für das komplette Schuljahr 2018/19.

### **VI. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall**

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

(2) Bei Rücktritt nach der Teilnahme an maximal drei Übungsstunden, bekommt der Teilnehmer 90 Prozent der Teilnahmegebühr rückerstattet.

(3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

## **VII. Annullierung der Veranstaltung**

- (1) Im Falle höherer Gewalt hat der SCF das Recht, die Abhaltung einer „Füchsle-Ballschule“ abzusagen.
- (2) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt wird der Teilnahmebeitrag nicht zurückvergütet, es sei denn, mehr als ein Viertel der Ballschulstunden können nicht stattfinden.

## **VIII. Kranken-, Haftpflichtversicherung**

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den SCF kranken- oder haftpflichtversichert.

## **IX. Haftung**

- (1) Ansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SCF, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SCF nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen des Abs. (1) und (2) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SCF.

## **X. Ausschluss**

Der SCF behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

## **XI. Datenschutz**

- (1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SCF unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der SCF ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.
- (2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist ferner zulässig, soweit es zur

Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (5) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(3) Die personenbezogenen Kerndaten: Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbeziehung, Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr dürfen vom SCF und von den mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auch zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) auf dem Postweg (ohne elektronische Post) über deren Produkte und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken über die in Abs. (5) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(4) Ebenso dürfen die bei der Anmeldung angegebenen Telefon-, Mobilfunk- und Telefaxnummern sowie die E-Mail-Adresse vom SCF und den mit ihm verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu Beratungs- und Informationszwecken über deren Produkte und Dienstleistungen (Werbung & Marktforschung) mittels telefonischer und elektronischer Kommunikationskanäle (inkl. SMS-/E-Mail-Services) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können dies jederzeit über die in Absatz (5) genannten Kommunikationsdaten ohne Angabe von Gründen verweigern. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung des SCF finden Sie unter: [www.scfreiburg.com/datenschutz](http://www.scfreiburg.com/datenschutz)

(5) Die Kommunikationsdaten des SC Freiburg lauten:

Sport-Club Freiburg e.V., Füchse-Ballschule, Schwarzwaldstr. 193, 79117 Freiburg, Telefonnummer: +49 761 385511-642, Telefaxnummer +49 761 38551-91-642, E-Mail: [engagement@scfreiburg.com](mailto:engagement@scfreiburg.com)

## **XII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme**

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, SC Freiburg TV, Internet, Heimspiel, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den SCF für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom SCF oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

## **XIII. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.